

Personalienblatt - FAQs

Frage / Aussage	Antwort
<p><i>Ich wohne derzeit im Ausland und weiss noch nicht, wo ich bei Studienbeginn wohnen werde. Was kann ich bei dem Feld «Zivilrechtlicher Wohnsitz der/des Studierenden bei Studienbeginn (Montag KW 8/38)» eintragen?</i></p>	<p>Bitte tragen Sie in diesem Fall Ihren aktuellen Wohnsitz ein. Sollte sich Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz noch vor Studienbeginn in die Schweiz verlegen, werden Sie von uns aufgefordert, das Personalienblatt (inkl. Beilagen) entsprechend anzupassen. Informieren Sie uns (personalienblatt.engineering@zhaw.ch) daher umgehend, wenn sich Ihr Wohnsitz ändert.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Aufenthaltsbewilligung nur zum Zweck des Studiums (Aufenthaltszweck «Ausbildung») ist nicht ausreichend, um den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz zu begründen.</p>
<p><i>Wann gelte ich als «finanziell unabhängig»?</i></p>	<p>Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken. Personen, die bei den Eltern wohnen, gelten grundsätzlich nicht als finanziell unabhängig, auch wenn sie Miete bezahlen.</p>
<p><i>Ich wohne bei den Eltern und bezahle Miete. Gelte ich als finanziell unabhängig?</i></p>	<p>Nein, Sie gelten nicht als finanziell unabhängig. Die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern ist massgeblich. Bei einem symbolischen Mietbetrag gehen wir davon aus, dass dieser nicht kostendeckend ist, damit ist eine indirekte finanzielle Unterstützung von den Eltern gegeben.</p>
<p><i>Wenn ich das Personalienblatt in der Online-Anmeldung fertig ausgefüllt habe, jedoch Fehler gemacht habe, welche Schritte muss ich unternehmen?</i></p>	<p>Die Administration Bachelor & Master kann das Personalienblatt zurücksetzen. Bitte senden Sie uns eine E-Mail an personalienblatt.engineering@zhaw.ch.</p>
<p><i>Bei meinem Personalienblatt wurden nicht alle Fragen beantwortet, obwohl ich den gesamten Prozess Schritt für Schritt durchgeführt habe.</i></p>	<p>Das ist in Ordnung. Im interaktiven Online-Formular des Personalienblatts werden Ihnen nur die Fragen angezeigt, die für Ihre Situation relevant sind. Deshalb kann es sein, dass nicht alle Fragen in der finalen PDF-Datei ausgefüllt sind.</p> <p><u>Hinweis:</u> Nach abschliessen des Personalienblatts darf die generierte PDF-Datei nicht verändert werden (keine digitalen Anpassungen und auch keine Änderungen von Hand).</p>

<p><i>Kann ich das Personalienblatt per E-Mail senden?</i></p>	<p>Nein. In einem ersten Schritt muss das Personalienblatt online ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit der dazugehörigen Beilage im Online-Anmeldeportal hochgeladen werden.</p> <p>In einem zweiten Schritt erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, das Personalienblatt mit der dazugehörigen Beilage per Post an die Administration Bachelor & Master zu senden.</p> <p>Hinweis: Nach abschliessen des Personalienblatts darf die generierte PDF-Datei nicht verändert werden (keine digitalen Anpassungen und auch keine Änderungen von Hand).</p>
<p><i>Welche Beilagen muss ich zum Personalienblatt einreichen?</i></p>	<p>Nachdem Sie das Personalienblatt online ausgefüllt haben, erfahren Sie, welche Beilagen Sie hochladen müssen. Je nach End-Ziffer wird eine andere Beilage verlangt. Lesen Sie daher bei Ihrer Ziffer genau nach, welche Beilage in Ihrem Fall erforderlich ist.</p>
<p><i>Ich muss als Beilage eine Wohnsitzbestätigung einreichen. Was ist zu beachten?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Diese darf nicht früher als drei Monate vor Studienbeginn ausgestellt worden sein (Studienbeginn Montag KW 8 oder 38). Beantragen Sie die Wohnsitzbestätigung deshalb frühestens ab dem Tag, an dem das Personalienblatt freigeschaltet wurde! - Hinweis Ziffer D: Legen Sie für jeden genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung der betreffenden Gemeinde bei. Die Wohnsitzbestätigung muss von Ihnen sein. - Hinweis Ziffer E1: Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bei. - Die Wohnsitzbestätigung kann persönlich bei der Einwohnerkontrolle bezogen oder online bestellt werden. Sie können sich dafür an Ihre Wohnsitzgemeinde wenden. - Niederlassungsbewilligungen oder Bestätigungen über den steuerlichen Wohnsitz ersetzen die Wohnsitzbestätigung nicht. - Beim Postversand muss die Wohnsitzbestätigung im Original eingereicht werden. <p><u>Hinweis:</u> Das eingereichte Original wird nicht retourniert. Die Gebühren für die Wohnsitzbestätigung werden nicht von der ZHAW übernommen.</p>
<p><i>Bekomme ich meine Wohnsitzbestätigung nach deren Prüfung zurück?</i></p>	<p>Nein, die Wohnsitzbestätigung muss bei den Kantonen im Original eingereicht werden.</p>
<p><i>Der Elternteil, von welchem die Wohnsitzbestätigung stammt, trägt einen anderen Nachnamen. Wie gehe ich vor?</i></p>	<p>Falls Sie auf Ziffer E1 landen und nicht denselben Nachnamen wie der Elternteil tragen, von welchem Sie die Wohnsitzbestätigung einholen, müssen Sie als Beilage auch noch ein Dokument hochladen, welches Ihre Familienbeziehung zueinander belegt (z.B. einen Familienausweis).</p>

<p><i>Meine CH-Aufenthaltsbewilligung läuft bald ab. Wie muss ich vorgehen?</i></p>	<p>Die Aufenthaltsbewilligung sollte mindestens noch während des ersten Semesters gültig sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie uns via E-Mail (personalienblatt.engineering@zhaw.ch).</p>
<p><i>Welche Dokumente müssen beim Postversand im Original gesendet werden?</i></p>	<p>Das Personalienblatt und die Wohnsitzbestätigung (falls verlangt) müssen im Original gesendet werden. Die übrigen Beilagen können als Kopie eingereicht werden.</p>
<p><i>Ich bin im Zeitraum, in dem das Personalienblatt ausgefüllt werden muss, in den Ferien. Kann ich es auch später einreichen?</i></p>	<p>Bitte kontaktieren Sie die Administration Bachelor & Master via E-Mail (personalienblatt.engineering@zhaw.ch) für das weitere Vorgehen.</p>
<p><i>Wo habe ich als Wochenaufenthalter meinen zivilrechtlichen Wohnsitz?</i></p>	<p>Wenn Sie beispielsweise nur unter der Woche (Montag-Freitag) in der Stadt Zürich (ZH) wohnen (wegen der Arbeit oder dem Studium), aber ihr Hauptwohnsitz bzw. Ihr Lebensmittelpunkt in der Stadt Frauenfeld (TG) ist, dann ist ihr zivilrechtlicher Wohnsitz in Frauenfeld (TG).</p> <p>Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen. Wochenaufenthalter*innen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen am Wochenaufenthaltsort und kehren an arbeits- und studienfreien Tagen an ihren bisherigen Wohnsitz zurück.</p>